

# Entwicklung bei AHV macht den Abgeordneten Bauchweh

**Überprüft** Grundsätzlich sind die Zahlen der AHV/IV/FAK Anstalt in Liechtenstein noch recht erfreulich. Mit einem positiven Gesamtergebnis von rund 87,8 Millionen Franken hat die liechtensteinische AHV im vergangenen Jahr ein gutes Resultat eingefahren. Dennoch werden Reserven abgebaut.

VON DORIS QUADERER

Während die Schweizer AHV nur noch knapp eine Jahresreserve auf der hohen Kante hat, verfügt das Liechtensteiner Pendant noch über Reserven in Höhe von elf Jahresausgaben. Allerdings ist voraussehbar, dass bis zum Jahr 2032 diese Reserven auf rund sechs Jahresausgaben zusammenschmolzen sein werden. Denn die Schere zwischen Einnahmen aus Beiträgen und den Ausgaben für Rentenleistungen öffnet sich unaufhaltsam - und der demografische Wandel wird sich weiter verschärfen. Ein Trend, der nicht so einfach hingenommen werden dürfe, betonte Herbert Elkuch (DU). Schliesslich nehme damit auch das AHV-Vermögen, also der dritte Rentenzahler, ebenfalls ab. Er regte an, die Reserven bei elf Jahresausgaben zu halten. Für Gesellschaftsminister



Herbert Elkuch (DU) würde gerne die Reserven der AHV auf elf Jahresausgaben belassen - laut Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini (rechts) hätte dies eine massive Beitragssteigerung zur Folge.



Mauro Pedrazzini kein realistisches Szenario, denn dafür müssten die Beitragssätze und der Staatsbeitrag massiv erhöht werden. Immerhin, mit der AHV-Revision im vergangenen Jahr, welche im Jahr 2018 langsam zu wirken beginnt, sei etwas Gegensteuer gegeben worden, hielt Pedrazzini fest. Diese Massnahmen würden jedoch nicht reichen, zeigte sich Christoph Wenaweser (VU) in seinem Votum überzeugt. Der Staatsbeitrag an die AHV müsse im Auge behalten werden.

## Steigende Ergänzungsleistungen

Georg Kaufmann (FL) zeigte sich besorgt darüber, dass die Summe an ausgezahlten Ergänzungsleistungen in den letzten Jahren stark angestiegen sei. Ob der Gesellschaftsminister hier keinen Handlungsbedarf sehe, wollte er von Mauro Pedrazzini wissen. Dieser beruhigte: Gemessen

an der Zahl der inländischen Rentenzahler habe sich das Verhältnis nicht verändert. Die Zahl der Ergänzungsleistungsbezüger betrage jeweils rund 6 Prozent. Daher sehe er keinen Handlungsbedarf, obschon in der letzten AHV-Revision eine Massnahme eingebaut worden sei. Ab 2018 werde es nicht mehr so einfach möglich sein, sein Vermögen zu verjubeln oder an die Nachkommen zu verschenken, um anschliessend Ergänzungsleistungen zu beziehen. Während heute beim entsprechenden Antrag lediglich die Vermögensverhältnisse der letzten fünf Jahre berücksichtigt werden, werden es künftig die letzten zehn Jahre sein. Positiv erwähnten verschiedene Abgeordnete, die tiefen Verwaltungskosten der AHV. «Ich habe den Eindruck, das ist ein sehr gut geführter, effizienter Betrieb», lobte Elfried Hasler (FBP).